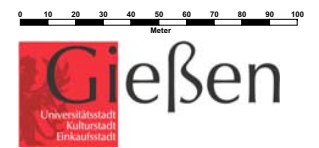


- ZEICHNERKLÄRUNG**  
(gem. Planzeichenverordnung von 1990)
- Allgemeine Wohngebiete
  - Mischgebiete
  - Sondergebiete Großflächiger Einzelhandel
  - Flächen für den Gemeinbedarf Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Werteschablone
  - z.B. III  
0/II  
Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)  
Bauweise (offen / abweisend)
  - Baugrenze
  - Straßenverkehrsflächen
  - Verkehrsflächen besondere Zweckbestimmung
  - Öffentliche Parkflächen
  - Verkehrsberuhigter Bereich
  - Fuß + Radweg
  - Ein- bzw. Ausfahrt und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsfläche Einfahrtbereich
  - Einfahrt
  - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
  - Elektrizität
  - Grünflächen
  - öffentl.
  - privat
  - Parkanlage
  - Bolzplatz
  - Verkehrsgrün
  - Naherholungs- und Freizeitanlage
  - Fläche für Anlagen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (Lärmschutzwall)
  - Umgrenzung von Flächen zum Erhalt der Vorhandenen Bäume, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen
  - Baum-Erhaltungstreifen
  - Baumerhaltung
  - Gehrecht (Fuß-/Radverkehr) für die Allgemeinheit
  - Einzelanlage (Kulturdenkmal) die dem Denkmalschutz unterliegt
  - Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind
  - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
  - Stellplätze
  - St
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
  - Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung
  - unterirdisch (Kenzeichnung)

VERFAHRENSVERMERKE	
<b>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS</b> DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 02.02.2004	<b>BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES AM "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"</b>
GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
Stadttrat	Stadttrat
<b>BÜRGERBETEILIGUNG</b> A) VORENTWURF ZUR EINSICHTNAHME DER BÜRGER BEREITGELEGT VOM BIS B) ÖFFENTLICHE INFORMATION AM	<b>ENTWURFSBESCHLUSS</b> DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM
GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
Stadttrat	Stadttrat
<b>BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"</b>	<b>OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHFÜHRT.</b>
GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
Stadttrat	Stadttrat
<b>SÄTZUNGSBESCHLUSS</b> DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM	<b>DER BESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT. RECHTSKRÄFTIG SEIT</b>
GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
Stadttrat	Stadttrat



Entwurf  
**Bebauungsplan**  
Nr. GI 03/07  
Gebiet: "Dulles - Siedlung"

Der Geltungsbereich umfasst:  
- im Südwesten die Miller-Hall,  
- verläuft im Norden entlang der Fröbelstraße und der Zaungrenze der Pendleton Barracks  
- bis zum Gießener Ring im Osten  
- und wird im Süden durch die Grünberger Straße begrenzt.

**Stadtplanungsamt Gießen**  
Bearbeitet: Hn      Gezeichnet: GÖ, Co, Ge      Aufgestellt zum Einleitungsbeschluss: Nov. 2003  
Aufgestellt im Vorentwurf: Juli 2006  
Geändert zum Entwurf:  
Geändert zum Satzungsbeschluss:

Stand : 10.08.2007

